

LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung

Amtsblatt

Nr. 3

10. Februar 2012

102 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Neue Broschüre stellt aktuelle Erfurt-Botschafter vor

Amtlicher Teil

Seite 4 bis 7

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Flächennutzungsplanänderung "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt"
 - > Flächennutzungsplanänderung "Ringelberg"
 - > Bebauungsplan "Wohnen am Weißbach"
 - > Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg"

Nichtamtlicher Teil

Seite 7 bis 8

- Stellenangebote, Bauleistungen, Ausschreibung Weinfest
- > Fotoausstellung im Rathaus zeigt Standpunkte gegen Gewalt an Frauen

Seite 9

> Karneval in Erfurt

Seite 10 bis 11

- > Elf Jahre Ökoprofit
- > Dornröschenschloss in Azmannsdorf

Karneval in Erfurt

Die diesjährige Karnvalsaison steht vor ihrem Höhepunkt. Am 18. Februar, 11:11 Uhr, übernimmt das Erfurter Prinzenpaar die Regie im Rathaus und bekommt auf dem Fischmarkt symbolisch von Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Schlüssel überreicht. Anschließend findet auf dem Festzelt im Domplatz der närrische Frühschoppen statt. Der 38. Erfurter Festumzug startet am 19. Februar, 13:00 Uhr, ebenfalls am Domplatz.

Alle Närrinnen und Narrhallesen zu Erfordia sind herzlich eingeladen, das karnevalistische Treiben live zu erleben – mit oder ohne Narrenkappe.

Weitere Informationen zu Verkehr und ÖPNV am Faschingswochenende finden Sie auf Seite 9 dieses Amtsblattes.



Begeisterung und Engagement für Erfurt

Aktuell werben 75 Personen als Botschafter für die Landeshauptstadt

Der Bekanntheitsgrad einer Stadt hängt maßgeblich von Menschen ab, die sich mit ihr identifizieren und gerne von ihren Vorzügen und ihrer Schönheit berichten. Erfurt ist eine Stadt, die Menschen begeistert und von der es viel zu erzählen gibt. 75 Menschen, die dies mit Begeisterung und Engagement tun, werden nun in einer druckfrisch erschienenen Broschüre vorgestellt. Sie sind im Rahmen der Initiative "Botschafter für Erfurt" aktiv und machen - ausgestattet mit Botschafter-Mappe und Erfurt-Botschafter-Pin - erfolgreich Werbung für die Landeshauptstadt. Ihr Engagement geht in zwei Richtungen: Zum einen sollen der Bekanntheitsgrad der Stadt erhöht und zum anderen vielfältigste Veranstaltungen - wie Tagungen und Kongresse oder Vereinssitzungen - für Erfurt aktiv befördert werden.

In der neuen Broschüre stellen sich nun die Botschafter aus den unterschiedlichsten Bereichen, unter anderem aus Sport, Kunst oder Wirtschaft, vor. Sie gewähren einen Einblick in ihren Lebenslauf und erläutern, warum sie sich für Erfurt engagieren. Man bekommt einen hervorragenden Eindruck von der Vielfalt der Botschafter, die frei Auskunft über sich gegeben haben. Der eine erzählte dabei mehr von sich, der andere konzentrierte sich auf das seiner Auffassung nach Wesentliche. Auch dies verdeutlicht einmal mehr, wie facettenreich doch die Menschen sind, die für Erfurt werben. "Eine Stadt wirkt nach außen hin nur dann sympathisch, wenn es Menschen gibt, die sie mit Freude und Herzblut präsentieren", so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. "Zuallererst

10. Februar 2012

(Fortsetzung von Seite 1)

sprechen wir damit natürlich die Erfurter selbst an! Aber wir haben auch Botschafter in der Schweiz, den USA und natürlich in anderen deutschen Städten. Sie alle haben ihre persönliche Verbindung zu Erfurt und möchten dieses positive Gefühl an andere Menschen weitergeben."

Die Bewerbung als neuer Erfurt-Botschafter ist im Rahmen eines Bewerbungsschreibens sowie über die Empfehlung eines bereits ernannten Botschafters möglich. In beiden Fällen sollte angegeben werden, welcher Bezug zu Erfurt besteht und in welchen dienstlichen oder ehrenamtlichen Netzwerken für die Stadt geworben werden kann. Die Ernennung erfolgt schließlich durch

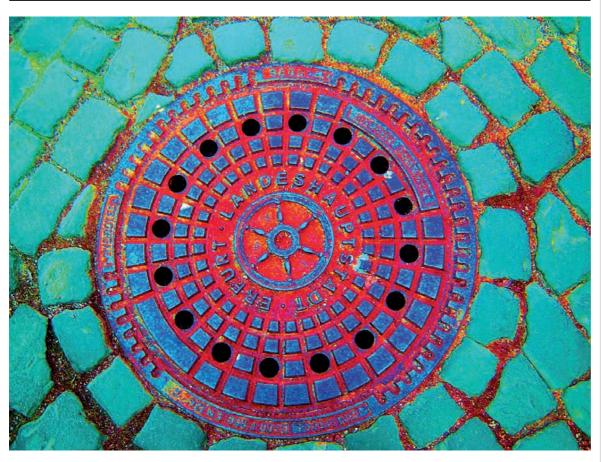
den Beirat der Initiative, der sich aus Vertretern der verschiedensten Gesellschaftsbereiche zusammensetzt.

Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt

Sie möchten sich anhand der neuen Broschüre einen Überblick über die Erfurt-Botschafter verschaffen, sich selbst als Botschafter bewerben oder jemanden für diese Funktion empfehlen? Dann wenden Sie sich bitte per E-Mail oder postalisch an:

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH Abt. Stadtmarketing Benediktsplatz 1 99084 Erfurt stadtmarketing@erfurt-marketing.de

www.erfurt-tourismus.de



Heute sehen Sie an dieser Stelle außnahmsweise mal kein Leserfoto. Dafür das Foto eines Erfurt-Besuchers! Joachim Kortner aus Ebermannstadt ist öfters in Erfurt zu Gast. Und hat bei seinem letzten Aufenthalt einmal seinen Blick nach unten gerichtet - auf die Gusseisendeckel der Kanalisation. Zugegeben kein alltägliches Motiv, das er fotografisch verfremdet und uns geschickt hat. Herzlichen Dank in die fränkische Schweiz! Auf Ihre Fotos, liebe Amtsblattleser, freuen wir uns nach wie vor. Ihnen ist auch ein toller Schnappschuss in Erfurt

gelungen, dann senden Sie uns Ihr Foto gern an Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder 😜 amtsblatt@erfurt.de

Weitere ausgewählt Fotos finden Sie in der Bildergalerie unter

🔷 www.erfurt.de/multimedia

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich mit der Einsendung Ihres Fotos der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden erklären.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129 Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 ist am 7. April 2012 (Ostersamstag) geschlossen.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022 **Antragsausgabe:** 655-6023/6024 655-6029 Fax:

buergerservice-bau@erfurt.de F-Mail:

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter 🔷 www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0676/11 der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2012

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 für die Bereiche Überschwemmungsgebiete der Gera "Südliche Stadtgrenze bis zur Einmündung der Apfelstädt" und "Wehr Nettelbeckufer bis nördliche Stadtgrenze"; Einleitungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes

Genaue Fassung:

- O1 Für die Bereiche der zwei Rechtsverordnungen zu den Überschwemmungsgebieten der Gera soll gemäß § 2 BauGB der Flächenutzungsplan geändert und die Überschwemmungsgebiete nachrichtlich übernommen werden.
- **O2** Der Vorentwurf der Flächenutzungsplan-Änderung Nr. 13 in der Fassung vom 29.07.2011 und die Begründung werden gebilligt.
- o3 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 13 und dessen Begründung durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- O4 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 13 und dessen Begründung liegen

vom 20. Februar bis 23. März 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00

und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00

und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortschaftsverwaltungen eingesehen werden:

Bischleben/Stedten, Am Lindenplatz 6 -

1. und 3. Dienstag, 16:00 – 17:00 Uhr

Gispersleben, Ringstraße 17 -

montags, 15:00 – 17:00 Uhr

Hochheim, Am Angerberg 25 -

2.und 4. Montag im Monat, 15:00 – 17:00 Uhr

Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24

2. und 4. Donnerstag, 15:00 – 17:00 Uhr

Möbisburg-Rhoda, Hauptstraße 13 -

1. und 3. Montag, 15:00 – 17:00 Uhr

Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43 -

mittwochs, 15:00 – 17:00 Uhr

Moskauer Platz, Bukarester Straße 3 -

montags, 15:00 – 17:00 Uhr

Rieth, Riethstraße 28 -

dienstags, 15:00 – 17:00 Uhr Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2

Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

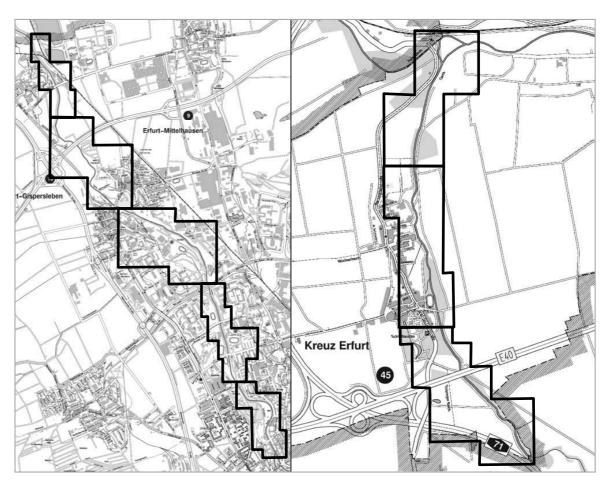
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0676/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0759/11 der Sitzung des Stadtrates vom 07.09.2011

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 und 1. Berichtigung für den Bereich Krämpfervorstadt "Ringelberg" – Beschluss über

die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss

Genaue Fassung:

O1 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Fortsetzung von Seite 3)

eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen (nördlicher Teilbereich in der Planzeichnung).

10. Februar 2012

- O2 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Krämpfervorstadt "Ringelberg" in der Fassung vom 20.04.2011 wird beschlossen und die Begründung wird gebilligt (nördlicher Teilbereich in der Planzeichnung).
- O3 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Krämpfervorstadt "Ringelberg" gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann (nördlicher Teilbereich in der Planzeichnung).
- O4 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KRV 619 "Wohngebiet Ringelberg " im Wege der 1. Berichtigung angepasst werden (südlicher Teilbereich in der Planzeichnung).

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 07.09.2011, Beschluss-Nr.: 0759/11, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Krämpfervorstadt "Ringelberg" in der Fassung vom 20.04.2011, redaktionell geändert am 23.11.2011, wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I 2011, S. 1509) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 04.01.2012, Az.: 310-4621.10-5062 / 2011-16051000-Erfurt 3.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Krämpfervorstadt "Ringelberg" gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich Krämpfervorstadt "Ringelberg" gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

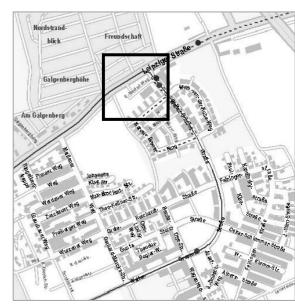
Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB

analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 31.01.2012

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0759/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1576/11 der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan TIE 630 "Wohnen Am Weißbach" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

- O1 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2011 für das Vorhaben "Wohnen Am Weißbach" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- O2 Für den Bereich in Tiefthal, nördlich der Straße Am Weißbach, westlich des Elxlebener Weges und südlich der Straße Zur Eselshöhle soll gemäß §12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für gehobene Ansprüche an die architektonische und städtebauliche Gestaltung
- Zulässigkeit von Einfamilienhäusern (Einzelhäuser) in ein- bis zweigeschossiger Bauweise auf großzügig dimensionierten Grundstücken und Schaffung eines grünen Ortsrandes durch Festsetzung von privaten Grünflächen im Norden des Baugebietes
- Im Planverfahren ist der durch die heranrückende Wohnbebauung entstehende schalltechnische Konflikt zwischen der genehmigten Festhalle östlich des Elxleber Weges und dem Schutzanspruch der entstehenden Wohnbebauung zu lösen.
- Erhaltung bzw. fachgerechte Wiederherstellung und Ergänzung der ortsbildprägenden bestehenden Natursteinmauer zur Straße Am Weißbach
- Festsetzung von Erschließungsanlagen und Umweltschutzmaßnahmen
- Sicherung einer Erweiterungsfläche für den Friedhof durch Einbeziehung der Fläche in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und

Festsetzung als Öffentliche Grünfläche entsprechender Zweckbestimmung

- Sicherung der bestehenden Kindertagesstätte vor Umnutzung durch Einbeziehung der Flächen in den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Festsetzung einer entsprechenden Gemeinbedarfsfläche
- O3 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB verzichtet.
- O4 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann
- O5 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

vom 20. Februar bis 23. März 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten (Fortsetzung von Seite 4)

Mittwoch und Freitag

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00

und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) unterrichten und zur Planung äußern.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse wird auf die vorgenannte Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung ergänzend hingewiesen.

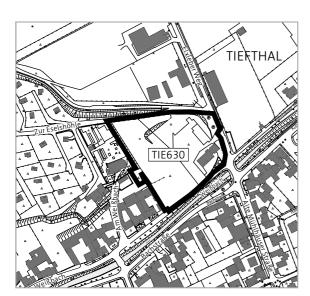
Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan TIE 630 ist beabsichtigt, ein in den Jahren nach der Wende brachgefallenes Grundstück eines ehemaligen Gutshofes zu überplanen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für gehobene Ansprüche an die architektonische und städtebauliche Gestaltung zu schaffen.

Weiterhin ist beabsichtigt, gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan, eine Erweiterungsfläche für den Friedhof auszuweisen. Ebenso soll ein bislang durch den Kindergarten genutztes Grundstück als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Zur langfristigen Sicherung des Kindergartens wird ein nicht dem Vorhabenträger gehörendes Grundstück mit Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1576/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1828/11

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.01.2012

Untersuchung zu alternativen Erschließungskonzepten des Andreasviertels – Ergebnisse der Diskussion

Genaue Fassung:

- **01** Die Ergebnisse der öffentlichen Diskussion werden zur Kenntnis genommen.
- **O2** Die aus der Diskussion und anschließenden Bewertung abgeleiteten Maßnahmen werden zur Umsetzung bestätigt
- **03** Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum ruhenden Verkehr sind im Rahmen der Zielsetzungen des Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt umzusetzen.
- **04** Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sind den Anwohnern des Andreasviertels in geeigneter Form vorzustellen.

Hinweis

Der Ergebnisbericht kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2195/11

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 05.01.2012

Ersatzneubau Brücke über die Schmale Gera Zur Alten Ziegelei (BW 57) – Bestätigung der Vorplanung

Genaue Fassung:

O1 Die bauliche Grundsatzlösung (Anlage 2) des Ersatzneubaues der Brücke über die Schmale Gera im Zuge der Straße Zur Alten Ziegelei wird bestätigt und Grundlage der weitergehenden Entwurfsplanung.

Hinweis:

Die Anlage 2 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2335/11 der Sitzung des Stadtrates vom 18.01.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN 636 "Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- O1 Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN 636 "Freiflächenfotovoltaikanlage Volkenroder Weg", beschlossen am 25.05.2011 (Beschluss Nr. 0360/11), wird hinsichtlich des Geltungsbereiches wie folgt geändert: Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplan-Entwurfs umgrenzt.
- O2 Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.
- **o3** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN 636 "Freiflächenfotovoltaikanlage Volkenroder Weg" in seiner Fassung vom 05.12.2011 und die Begründung werden gebilligt.
- 04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN 636 "Freiflächenfotovoltaikanlage Volkenroder Weg", dessen Begründung sowie die we-

sentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

- **05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
- O6 Die vorzeitige Erteilung der erforderlichen naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG zur Baufeldfreimachung wird gebilligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BIN 636 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 20. Februar bis 23. März 2012

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00

und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00

und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch in folgenden Ortschaftsverwaltungen eingesehen werden:

Bindersleben, Am Waidig 20;

1. und 3. Mittwoch von 15:00 – 17:00 Uhr und Donnerstags von 18:00 – 19:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich
- Artenschutzgutachten
- Klimatologische Standortbeurteilung
- Baugrunderkundung und Gründungsberatung
- Blendwirkung von Photovoltaikanlagen
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

die Nutzung erneuerbarer Energie sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN 636 "Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

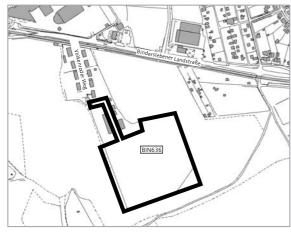
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2335/11

BESCHLUSS

10. Februar 2012

zur Drucksachen-Nr. 2362/11

 $der\,Sitzung\,des\,Bau\text{-}\,und\,Verkehrsausschusses\,vom\,05.01.2012$

Ortsentwässerung Alach, 6. BA Straßenbau "Vor dem Hirtstor - Nord" - Vorstellung der Planung

Genaue Fassung:

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt. Der Ausbildung der Bushaltestelle am Fahrbahnrand (Variante 2) wird zugestimmt.

Hinweis:

Der Lageplan und der Regelquerschnitt zur Variante 2 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2481/11

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 10 01 2012

Erfurter Zukunftspreis – Benennung eines Jurymitgliedes

Genaue Fassung:

o1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt schlägt auf Grundlage der Satzung über den Zukunftspreis der Landeshauptstadt Erfurt vom 8. Juli 2011 Hr. Dr. Urs Warweg als Mitglied der Jury vor.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0121/12

der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.01.2012

Änderung der Sitzungsplanung 2012

Beschluss

Die Änderung der Sitzungsplanung 2012 im Monat Februar gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. 17-N0096/2011-1131-03 und 17-N0097/2011-1131-03

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **50Hertz Transmission GmbH**, Eichenstraße 3A in 12435 Berlin einen Antrag auf Erteilung einer Leitungsund Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende Anlage

Umspannwerk Vieselbach, Löschwasserleitung mit Zubehör

mit einer Schutzstreifenbreite von 3 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen **Azmannsdorf, Flur 2,** Flurstücke 300/15, 300/16, 301/5, 301/6;

Vieselbach, Flur 4, Flurstücke 454/6, 455/6, 456/6, 457, 460, 461, 463/1, 464 und 466 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungsund Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

eigentümer geklärt werden.

eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen

den Versorgungsunternehmen und dem Grundstücks-

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 27.01.2012

Freistaat Thüringen Landesamt für Bau und Verkehr Im Auftrag gez. Reiner Spring

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AZ.: 03.1-3-0113

EINLADUNG

zu einer Informationsveranstaltung im Flurbereinigungsverfahren Dornheim

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha lädt die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am Montag, dem 5.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

März um 19 Uhr in die Bauernscheune Bösleben, Ettischlebener Weg 19, 99310 Bösleben-Wüllersleben ein.

Tagesordnung:

- 1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens
- 2. Flurbereinigungsplan (Bekanntgabe, Anhörungstermin, Rechtsbehelf)
- 3. Sonstiges

Gotha den, 30.01.2012

gez. Mathias Geßner Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Flurbereinigung Dornheim

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung: Melchendorf Flur: 6, Flurstück: 467/117, wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 17.02.2012 bis 02.03.2012 in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Burkhard Fleischer, Löberstraße 36, 99096 Erfurt, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wir durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten

Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Burkhard Fleischer, Löberstraße 36, 99096 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, 01.02.2012

gez. Dipl.-Ing. Burkhard Fleischer Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Abt. Datenverarbeitung** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in UNIX befristet für 2 Jahre

Aufgabenschwerpunkte:

- Installation, Betreuung, Überwachung und Administration von UNIX-Serversystemen
- Abstimmung und Behandlung von Problemen/DBMS-Fehlfunktionen an den Schnittstellen zwischen BS, DBMS- und Anwendungs-Software im Kontext einer allgemeinen und/oder dedizierten Server-Administration
- Organisation und Management im Kontext UNIX-Serversysteme vorzuhaltender Nutzer-Accounts sowie daraus resultierender Verfahrensberechtigungen
- Evaluierung/Validierung geeigneter Anwendungs-Software/eGovernment-Lösungen bzw. deren Weiterentwicklungen für den Einsatz bei der SV Erfurt sowie deren Funktionstest im Kontext gegebener DBMS- bzw. CN-Infrastruktur
- Koordinierung von Anwendungs-/DBMS-Funktionsanforderungen im Nutzungsumfeld Intra/Internet unter Berücksichtigung der Konzipierung, Evaluierung und Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit im CN der SV Erfurt

Sie bieten

- Eine abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieur/ in Informatik (FH)/ (BA)
- Umfassende Berufserfahrungen auf dem DV-Gebiet

- Fundierte Kenntnisse UNIX/DBMS/DBS/Anwendungs-Nutzungen in CN-Topologien
- Engagement, Flexibilität, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten

Bewertung: E11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 29.02.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin eine/n

1 Sachbearbeiter/in Thematische Kartographie

Aufgabenschwerpunkte:

- Digitale Erfassung und Laufendhaltung von Bebauungsplänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Pläne zu örtlichen Satzungen und thematischen Karten, dabei insbesondere:
 - Erfassung neuer und Bearbeitung vorhandener Pläne vom Vorentwurf über den Aufstellungsbeschluss bis hin zum Satzungsbeschluss
 - Erstellung thematischer Karten gemäß spezieller Aufgabenstellungen als Arbeitsgrundlage
 - Fertigen von Entwürfen und Studien zu Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen als Arbeitsgrundlage für weitere Planungen
- Technische, digitale Weiterbearbeitung von Daten und Datenerfassung

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Bauzeichner/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kartographische Grundkenntnisse sowie Kenntnisse im Umgang mit grafischen Informationssystemen und Grafikprogrammen (z. B. Corel, Adobe o. ä.)
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Planungsrechtes und der Planzeichenverordnung
- Gewissenhaftigkeit, Teamfähigkeit, Organisationsvermögen

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 27.02.2012

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de (Fortsetzung von Seite 7)

BAUAUFTRAG - ÖAB 084/12-23

Kita 44, Lowetscher Straße 42a

- Dachdecker-, Dachklempnerarbeiten -Ausführungsfrist: 10.04.2012 bis 28.07.2012

LEISTUNGSAUFTRAG - ÖAL 085/12-10

Stadtverwaltung Erfurt - Implementierung von Online-Kindertagesbetreuungsangeboten

10. Februar 2012

- Überlassung des Softwarepaketes, Installation und Implementierung in der Systemarchitektur der Stadtverwaltung Erfurt incl. Schulungsleistungen -Ausführungsfrist: ab 08/2012

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

ERFURTER WEINFEST 2012 in der historischen Altstadt von Erfurt vom 16. bis 19. August

Zugelassen werden nur Betriebe aus der Weinproduktion bzw. dem Weinfachhandel sowie dazu passende Spezialitätenimbisse (ohne Getränke).

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto sind **bis zum 30. April 2012** zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Unterlagen zur Bewerbung können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Bewerber, die bis zum 25.06.2012 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen findet am **7. März, 16 Uhr** im Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150, statt.

Besichtigung der Fundsachen ab 14 Uhr

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen an: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder, Musikinstrumente.

Ende der Ausschreibungen

Papier kann helfen

Die eisigen Temperaturen bereiten den Mitarbeitern der Stadtwirtschaft Probleme. Die Bioabfälle frieren in den Tonnen fest und können deshalb trotz moderner Technik an den Müllautos nicht vollständig entleert werden. Für den Fall, dass die Tonnen nicht restlos geleert werden können, wird ein Hinweiszettel angebracht.

Allerdings ist auch Abhilfe möglich: Um das Einfrieren zu vermeiden, können feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier, Papiertüten oder kompostierbare Bioabfallbeutel eingeschlagen werden. Zeitungsknäuel, die ganz unter in der Tonne platziert werden, sind ebenfalls hilfreich.

Tel. 0361 5643466 oder 5643456 (Stadtwirtschaft)

Fotoausstellung zeigt Standpunkte



Beim Aktionstag im November auf dem Anger zeigten viele Erfurterinnen und Erfurter ihren Standpunkt.

Gewalt ist keine Privatsache! Häusliche Gewalt kann als Straftatsbestand verfolgt werden!

Deshalb engagiert sich das Erfurter Aktionsbündnis "Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen" seit mittlerweile zehn Jahren in der kommunalen Präventionsarbeit: mit Fachveranstaltungen, Vorträgen, Seminaren, Kalenderkärtchen, Handzetteln, Flyern, Fahnen, Kerzen und Aktionen im öffentlichen Straßenraum. Dabei gelingt es den Sozialarbeiterinnen aus den Schutzeinrichtungen der Stadt und aus dem Jugendamt, den Präventionsbeamtinnen der Erfurter Polizei, den Beratungslehrerinnen des Schulamtes Mittelthüringen, der Gleichstellungsbeauftragten und der ehrenamtlichen Helferin des Weissen Rings direkt zum Thema Gewalt ins Gespräch zu kommen.

Das Ergebnis der letzten Straßenaktion ist die Fotoausstellung "Erfurter Standpunkte: Zusammen stehen... gegen Gewalt an Frauen", die am 13. Februar im Erfurter Rathaus, 1. Etage im Alten Archiv eröffnet wird.

Die Ausstellung zeigt vor allem Füße - als Symbol für "den richtigen Standpunkt gegen Gewalt".

Dazu konnten am 14. Oktober auf dem Erfurter Anger in knapp drei Stunden 85 Fotos gemacht und mehr als doppelt so viele Gespräche geführt werden. Viele Erfurterinnen und Erfurter: junge Leute, Schülerinnen und Schüler, schwangere Frauen und Frauen mit Kleinkindern, Frauen und Männer beim Einkaufsbummel, im Rentenalter, Politikerinnen und Politiker nahmen den Aufruf und das öffentliche Kontaktangebot an und verfassten einen persönlichen, eigenen Spruch - ihren Standpunkt zum Thema Gewalt. Die Fotos im A4-Format sind keine Kunstwerke, aber von hohem Wert! Mit eigener Handschrift wird der persönliche Anspruch gegen Gewalt formuliert oder zum Hinsehen aufgefordert, auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, Gewalt skandaliert und/oder relativiert. "Gewalt ist der größte Lebensbruch." oder "Ketten schmieden gegen Gewalt." auch "Sport statt Gewalt" wird empfohlen. 90 Fotos sind mittlerweile zu sehen.

Und eine Wand ist noch frei! Während des Ausstellungszeitraumes vom 13. bis 24. Februar werden Fotos entgegen genommen oder vor Ort gemacht. Alle Besucherinnen und Besucher können ihren Standpunkt also noch abgeben.

Das Erfurter Netzwerk gegen Gewalt ist eine feste Größe in der Erfurter Kontakt- und Hilfelandschaft für Frauen und Familien. Seit gut zehn Jahren ist die Gruppe sehr stabil und findet immer neue Möglichkeiten der Informations- und Aufklärungsarbeit, um das Ausmaß und die Formen der Gewalt gegen Frauen sehr deutlich zu machen und Hilfen zu sichern.

A CONTRACT

Karneval in Erfurt

Veränderte Linienführung zum närrischen Festumzug

Auf allen Stadtbahnlinien sowie der Stadtbuslinie 90 kommt es am Faschingssonntag, dem 19. Februar, in der Zeit von 11:00 bis ca. 18:00 Uhr zu Veränderungen in der Linienführung:

Linie 1 Europaplatz

 Berliner Straße (Übergang zum SEV 3/6) – Rieth – Lutherkirche/SWE (Übergang zum SEV 1/5)

Linie 2 Ringelberg

- Krämpfertor

Linie 2 P + R Platz Messe

- Eichenstraße

Linie 3/1 Urbicher Kreuz

 Robert-Koch-Straße (Übergang zum SEV 1/5) – Thüringenhalle

Linie 4 Bindersleben/Hauptfriedhof

- Eichenstraße

Linie 4/6 Wiesenhügel

 Robert-Koch-Straße (Übergang zum SEV 1/5) – Steigerstraße

Linie 5 Zoopark

- Lutherkirche/SWE (Übergang zum SEV 1/5)

Schienenersatzverkehr Stadtbahnlinien 3/6 (alle 7,5 Minuten)

Ersatzhalt Berliner Straße (Übergang zur Stadtbahnlinie 1) – Riethstraße – Klinikum – Universität – Baumerstraße – Ersatzhaltestelle Blumenstraße – Ersatzhaltestelle Nordhäuser Straße – Bergstraße – Baumerstraße – Universität – Klinikum – Riethstraße – Ersatzhalt Berliner Straße



Schienenersatzverkehr Stadtbahnlinien 1/5 und 3 Richtung Süden (alle 7,5 Minuten)

Lutherkirche/SWE – Eislebener Straße – Fritz-Büchner-Straße – Steinplatz – Geschwister-Scholl-Straße – Ruhrstraße – Hauptbahnhof – Robert-Koch-Str. (Übergang zu den Stadtbahnlinien 1/3 und 4/6 – Hauptbahnhof - Ruhrstraße – Geschwister-Scholl-Straße – Steinplatz – Lutherkirche/SWE

Stadtbus:

Die Linie 90 verkehrt von Salomonsborn/Marbach nur bis Blumenstraße. Eine Ersatzhaltestelle wird vor der Parkanlage eingerichtet.

Änderungen im Straßenverkehr

Mit dem Karnevalsumzug am Sonntag, dem 19. Februar 2012, sind erhebliche Einschränkung des Verkehrs in der Innenstadt verbunden. Bereits vor dem Start um 13:00 Uhr auf dem Domplatz erfolgen entsprechende Einschränkungen entlang der Zugstrecke und dem Umfeld. Die Vollsperrung für jeglichen Fahrverkehr erfolgt ab 11:00 Uhr bis gegen 18:00 Uhr auf der Zugstrecke: Domplatz – Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Talknoten – Johannesstraße – Juri-Gagarin-Ring – Krämpfertor – Anger – Schlösserstraße – Fischmarkt – Marktstraße – Domplatz Hinzu kommt eine entsprechende Haltverbotsbeschilderung.

Dies betrifft den

Domplatz und die Andreasstraße am 19.02.2012 von 07:00 bis 18:00 Uhr und die restliche Zugstrecke ebenfalls am 19.02.2012 von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Auf die Beachtung der Verkehrszeichen, besonders die Sperr- und Haltverbotsbeschilderung, wird hiermit nochmals hingewiesen. Ebenso wird um Beachtung der Hinweise der EVAG, der Polizei, der Ordner sowie der Verkehrsdurchsagen gebeten. Kraftfahrer sollten den Bereich möglichst weiträumig umfahren.

Veränderte Öffnungszeiten der Ämter

Aufgrund einer Rosenmontagsveranstaltung sind die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Erfurt am 20. Februar 2012 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Bibliotheken sind davon nicht betroffen, sie stehen den Nutzern im Rahmen ihrer regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

für die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Leitthemen 2012 des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik Mittelthüringen

Der Regionalbeirat Mittelthüringen verfolgt mit seinen arbeitsmarktpolitischen Leitthemen "Regionale Erhöhung der Erwerbsbeteiligung" und "Anpassung des regionalen Fachkräfteangebots" folgende Ziele:

- Gewinnung von Auszubildenden bzw. Arbeitskräften während bzw. im Anschluss von Projekten
- 2. Schaffen von Synergieeffekten arbeitsmarktpolitischer Projekte im Sinne regionaler Strategien / Vorhaben
- 3. Generationswechsel und demografische Entwicklung im ländlichen Raum
- 4. Strukturwandel durch Förderung von Fachkräfteentwicklung unterstützen
- 5. Passgenaue Bedarfsdeckung durch regionale / lokale Kooperationsstruktur mit KMU, Qualifizierung

Zur Umsetzung der Ziele ruft der Regionalbeirat für Arbeitsmarktpolitik Mittelthüringen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Integrationsrichtlinie des Freistaats Thüringen auf. In diesem Kontext soll die berufliche und soziale Integration arbeitsloser, schwerbehinderter Menschen (erwerbsfähig), Langzeitarbeitsloser zwischen 25 und 50 Jahre, Berufsrückkehrer-/innen und arbeitsloser Nichtleistungsbezieher/-innen vorzugsweise in den Branchen Erneuerbare Energien (keine Energieberatung!), Logistik, Kultur und Tourismus erfolgen. Ferner erfolgt die regionale Priorisierung der Projekte durch den Regionalbeirat Mittelthüringen anhand nachstehender Bewertungskriterien:

- Mitfinanzierung durch Dritte, Zielgruppe, Ansatz/ Methodik sowie Integrationsziel
- Unterstützung von regionalen Wachstumsbranchen
- Synergieeffekte im Sinne eines Beitrags zur regionalen Entwicklung und zur Bündelung von Förderungen (Ausschluss von Doppelförderungen)
- Lokale Kooperationsstrukturen (KMU)
- Berücksichtigung regionaler Mobilität der Projekt-

Die Gewichtung der Kriterien entnehmen Sie bitte den "Bewertungskriterien zur Festlegung regionaler Priorität" auf der Ausschreibungsplattform der GFAW (http://www.gfaw-thueringen.de). Inhaltlicher Fokus der Integrationsprojekte liegt immer auf o. g. arbeitsmarktpolitischen Aspekt. Themen im Kontext des demografischen Wandels und soziale Teilhabe etc. können jedoch im Ergebnis gern profitieren. Projekte mit innovativem Charakter werden besonders berücksichtigt.

Die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Leitthemen des Regionalbeirates Mittelthüringen und weitere Hinweise finden Sie auch auf der Internetseite der GFAW. Die Erfassung der Projektideen (Erfassungsblatt, Vorhabensbeschreibung, Finanzierungsplan) erfolgt elektronisch über o. g. Homepage (Ausschreibungsplattform). Die benötigten Unterlagen sind dort hinterlegt und stehen bis zum 19.03.2012, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) zu Ihrer Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schulze, Tel. 0361 2223 318 (oder -251) gern zur Verfügung,

crfurt@gfaw-thueringen.de) gfaw-thueringen.de

Elf Jahre Ökoprofit in Erfurt –

25 Unternehmen erhielten Auszeichnung als Erfurter Ökoprofit-Betrieb 2011



Elf Jahre ÖKOPROFIT in Erfurt. ÖKOPROFIT ist das Agenda-21-Projekt, mit dem nun 110 Erfurter Betriebe und die Stadtverwaltung gemeinsam zeigen, was zukunftsfähiges und nachhaltiges Wirtschaften in Kooperation bringen kann. ÖKOPROFIT ist ein betriebliches Umweltvorsorgeprogramm, das die Einsparung von Betriebskosten mit einer Verbesserung der Umweltbedingungen verbindet und somit ökologische und ökonomische Folgekosten für die Zukunft reduziert.

Den Beweis, dass Ökonomie und Ökologie in Erfurt kein Gegensatz sein müssen, haben 12 Unternehmen zum ersten Mal und 13 Unternehmen bereits zum wiederholten Mal erbracht. Im vergangenen Jahr haben große und kleine, öffentliche und private Erfurter Unternehmen unterschiedlichster Geschäftsfelder am ÖKOPROFIT als Kooperationsprojekt zwischen Wirtschaft und Kommune erfolgreich teilgenommen. ÖKOPROFIT wird so immer mehr zum Synonym für modernen Umweltschutz, der hilft, die Umwelt zu entlasten und gleichzeitig Kosten zu senken. Das Projekt ÖKOPROFIT Erfurt leistet so einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung Erfurts.

tenerhebung und -auswertung auch in den nächsten Jahren nutzen, um so ihre Umweltleistungen weiter zu verhessern

Der betriebliche Nutzen des ÖKOPROFIT liegt, wie in vielen Gesprächen am Rande der Workshops und Betriebsberatungen deutlich wurde, nicht allein bei den zuvor beschriebenen ökonomisch und ökologisch quantifizierbaren Ergebnissen. Verbesserungen im Bereich der Rechtssicherheit, der erhöhte Stellenwert des Umwelt und Arbeitsschutzes im Betrieb und anderes mehr sind zwar schwer zu erfassen, die Auswertung einer Befragung der ÖKOPROFIT-Betriebe unterstreicht jedoch die Bedeutung dieser Aspekte eindeutig.

Die Erfurter ÖKOPROFIT-Betriebe 2011 erhielten ihre Auszeichnung von Oberbürgermeister Herrn Andreas Bausewein im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung im Haus Dacheröden am 5. Dezember 2011.

In ihrem Fachvortrag stellte Frau Prof. Dr. Angelika Zahrnt, Mitglied des Rates für nachhaltige Entwicklung und Ehrensvorsitzende des BUND, Konzepte für eine Postwachstumsgesellschaft vor. Eine Fortsetzung des bisherigen Wachstumskurses führe zu weiterer ökologischer und finanzieller Verschuldung, so eine ihrer Thesen. Wie könnte eine Umorientierung aussehen und gelingen? Hinzu tritt auch die Erkenntnis: "Neue Technologien sind wichtig für eine nachhaltige Entwicklung. Andere Lebensstile auch."

Was ÖKOPROFIT ganz konkret im Unternehmen heißt, wurde anschließend von Silvio Zahn von der Thüringer Aufbaubank vorgestellt. Innerhalb weniger Monate gelang es seinem siebenköpfigen Umweltteam, 15 teils sehr umfangreiche Einzelmaßnahmen umzusetzen. So kann durch die Umstellung auf reinen Ökostrom der CO2-Ausstoß um jährlich 365 Tonnen reduziert werden. Durch neue Beleuchtungskonzepte in den Fluren und Aufzügen können zusätzlich mehr als 32.000 Kilowattstunden pro Jahr eingespart werden. Auch bei der Reduktion von Abfällen konnte das Umweltteam punkten. Thüringens Förderbank unterstütze nicht nur nachhaltige Investitionen in Wirtschaft und Wohnungsbau, sondern zeige mit dem internen Umweltmanagement, dass man selbst die Maßstäbe für Nachhaltigkeit einhält, so Silvio Zahn. "Wer grüne Technologien glaubwürdig fördern will, der muss auch im eigenen Haus ökologische Standards erfüllen", sagte der Leiter des Umweltteams der Aufbaubank.

Zum sechsten Mal wurden in der Veranstaltung zu dem Betriebe, die am Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) teilnehmen, durch Herrn Jürgen Reinholz, Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, ausgezeichnet. Elf ÖKOPROFIT-Betriebe der Einsteigerrunde traten erstmals dem Nachhaltigkeitsabkommen bei. Zehn der ausgezeichneten ÖKO-PROFIT Club Betriebe sind bereits Mitglied im Nachhaltigkeitsabkommen.

Pro Jahr sparen alle 25 ÖKOPROFIT-Betriebe zusammen:

	Jährliche Einsparung Menge/Einheit		Darunter bereits realisiert bis November 2011	
Energie/Emissionen				
Strom	917.850	kWh	97 %	
Fernwärme/Diesel/Heizöl	248.000	kWh	100 %	
CO ₂ -Emissionen*	610.125	kg	97 %	
Abfälle	123	t	1 %	
Wasser/Abwasser	4.370	m³	100 %	
Kosteneinsparung	1.494.975	€	54 %	

^{*} Die Reduzierung der CO2-Emissionen wurde auf Basis der Einsparungen bei Strom und Fernwärme berechnet. Für die Umrechnung in CO2-Emissionen wurden der Bundesmix und die Werte der Stadtwerke Erfurt verwendet

Kosteneinsparungen von knapp 1,5 Millionen EUR wurden in umweltrelevanten Bereichen durch organisatorische oder technische Maßnahmen erzielt. Von diesen sind im laufenden Projektzeitraum bis Ende 2011 ca. 800.000 EUR bereits realisiert worden. Durch die 208 ausgewerteten Einzelmaßnahmen in den Betrieben können beispielsweise mehr als 248.000 Kilowattstun-

den aus Fernwärme, Diesel und Heizöl und 918.000 Kilowattstunden aus Strom sowie ein Restmüllaufkommen von 123 Tonnen vermieden werden. Eingespart werden auch 4.370 Kubikmeter Wasser und Abwasser. Die Reduzierung des Stromverbrauchs entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von ca. 300 Vier-Personen-Haushalten. Insgesamt verringert sich

Maßnahmen: Einsparungen:

nicht investiv 255.630 €/Jahr

Amortisation unter 1 Jahr 763.295 €/Jahr

Amortisation 152.150 €/Jahr

13 % 24 % Amortisation über 3 Jahre 323.900 €/Jahr

nicht abschätzbar

Mehrkosten

gesamt: 1.494.975 €/Jahr

durch die Maßnahmen der Kohlendioxid-(CO2)-Ausstoß um ca. 610 Tonnen.

Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen

Dass von den Maßnahmen der Betriebe 38 % mit einer Einsparsumme von ca. 255.000 EUR nicht investiv sind, ist hierbei für die Betriebe besonders erfreulich. Mit dem ÖKOPROFIT werden aber auch Rechtssicherheit, Image des Betriebes, der Kontakt zu anderen Betrieben und den Behörden in einer ganz neuen Qualität erlebt und wesentlich verbessert.

Alle Unternehmen können die einmal aufgebaute und kontinuierlich selbst fortführbare Konzeption zur Da-

	ja	teilweise	nein
ÖKOPROFIT hat sich für uns gerechnet	80 %	15 %	5%
Die Rechtssicherheit im Betrieb hat sich verbessert	85%	10 %	5%
Der Stellenwert des Umweltschutzes hat sich verbessert	90%	5%	5%
Wir haben von dem Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen profitiert		10 %	5%
Wir können die Teilnahme an ÖKOPROFIT anderen Unter- nehmen empfehlen	95%	5%	0%

(Fortsetzung von Seite 10)

Die 25 ÖKOPROFIT-Unternehmen 2011:

Erste Auszeichnung:

Adam-Ries-Fachhochschule, Evangelisches Augustiner-kloster zu Erfurt, Campus Hilgenfeld, DKB Niederlassung Erfurt, Fachhochschule Erfurt, Kellner - Das Büro aus einer Hand (Neudietendorf), microsensys GmbH, mobio - mobiles bio bistro, tegut... Markt Neuwerkstraße, Therapiezentrum im Ackerhof, Thüringer Aufbaubank, VMET - Verband der Metall- und Elektroindustrie in Thüringen e.V.

Zweite Auszeichnung:

Studentenzentrum Engelsburg e.V.

Dritte Auszeichnung:

Sparkasse Mittelthüringen, Universität Erfurt, Volkshochschule Erfurt

Vierte Auszeichnung:

Messe Erfurt GmbH

Fünfte Auszeichnung:

Sunways Production GmbH (Arnstadt), MDR - Mitteldeutscher Rundfunk Landesfunkhaus Thüringen

Sechste Auszeichnung:

Klocke & Schumann GmbH & Co. KG

Siebte Auszeichnung:

Erfurter Teigwaren GmbH, Werbeagentur Kleine Arche GmbH

Neunte Auszeichnung:

PV Silicon Forschungs und Produktions GmbH, Stadtwerke Erfurt Gruppe (EVAG) Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Elfte Auszeichnung:

Stadtwerke Erfurt Gruppe - Stadtwirtschaft GmbH

Die 11 Erfurter Unternehmen, die erstmals am Nachhaltigkeitsabkommen teilnehmen:

VMET - Verband der Metall- und Elektroindustrie in Thüringen e.V.

Thüringer Aufbaubank, Anstalt des öffentlichen Rechts

Adam-Ries-Fachhochschule

Kellner - Das Büro aus einer Hand

Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Erfurt Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt

Campus Hilgenfeld

VHS Erfurt

Microsensys GmbH

Fachhochschule Erfurt

tegut – Filiale Neuwerkstraße

In Vorbereitung ist die 10. Workshop-Runde für ÖKO-PROFIT - Einsteiger. Sie ist für Erfurter Unternehmen, die erstmals eine ÖKOPROFIT - Auszeichnung anstreben, gedacht. Der Beginn der Workshopreihe ist für Februar/März 2012 vorgesehen. Parallel wird die 9. Runde für den ÖKOPROFIT - Club für bereits ausgezeichnete Unternehmen angeboten. Die Workshops werden hier im Mai 2012 beginnen.

Betriebe, die an einer Teilnahme interessiert sind, erhalten weitere Informationen unter Tel: 0361 655-2324 oder per mail: agenda21@erfurt.de.

Ehrenamtsbeirat wurde berufen



Oberbürgermeister Andreas Bausewein (Bildmitte) hat folgende Personen in den Ehrenamtsbeirat berufen (v.l.n.r.): Dietmar Krug (Vertreter des Stadtsportbundes), Axel Hoppe (Vertreter des Gremiums der Kreiselternsprecher), Torsten Frenzel (Vertreter des Ausländerbeirates), Uwe Kintscher (Vertreter des Behindertenbeirates), Thomas Dewor (Vertreter der AG der Liga der Freien Wohlfahrtspflege), Klaus Wiegand (Ehrenamtlicher Beigeordneter für das Ehrenamt), Gudula Hart-

mann (Vertreterin der Stadtverwaltung Erfurt, Ehrenamtsbeauftragte), Elmar Nolte (Vertreter des Denkmalbeirates), Frank Schirner (Vertreter Stadtfeuerwehrverband), Lutz Gruber (Vertreter des Stadtjugendringes), Albert Dieter Schulz (Vertreter Naturschutzbeirat), Siegmar Mücke (Vertreter des Verbandes der Kleingärtner) sowie, nicht im Bild, Dorothea Reuß (Vertreterin des Seniorenbeirates).

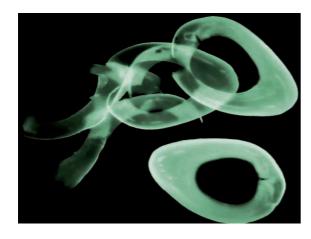
Ende Januar gründete sich der Ehrenamtsbeirat der Landeshauptstadt Erfurt. In seiner konstituierenden Sitzung berief Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Mitglieder des Beirates. Die 13 Beiratsmitglieder, allesamt selbst ehrenamtlich tätig, lernten sich kennen und verständigten sich zu ihrer Zusammenarbeit.

Durch den Beirat sollen die gemeinnützig ehrenamtlich tätigen Erfurter Vereine und Verbände an der Förderung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Erfurt aktiv beteiligt werden. Zum Beiratsvorsitzenden wählten die Mitglieder einstimmig den ehrenamtlichen Beigeordneten Klaus Wiegand.

Die Berufung des Beirates basiert auf einem Stadtratbeschluss vom 23.11.2011. Laut Stadtratsbeschluss ist der Ehrenamtsbeirat das zuständige Vorschlags- und Beratungsgremium bei der Vergabe der Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung, einschließlich themenbezogener Projektförderung. Damit berät der Ehrenamtsbeiratalle eingegangenen Anträge von Vereinen, Verbänden, Organisationen etc. auf Zuwendungen aus den Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und unterbreitet der Verwaltung bzw. dem Oberbürgermeister Vorschläge zur Entscheidung.

Vom Blitz zum Donnerschlag

Soeben veröffentlicht wurde Heft 1/2012 des Kulturjournals Mittelthüringen zum Thema "Martin Luther". Das von den Städten Erfurt, Jena, Weimar und dem Landkreis Weimarer Land herausgegebene Monatsheft beschreibt u.a. unter dem Titel "Vom Blitz zum Donnerschlag" Luthers prägende Zeit in Erfurt, das von Jost Heyder 2011 geschaffene Luther-Porträt und die Rolle Erfurter Drucker in der Reformationszeit. Erfurt gilt als die Wiege des deutschen Kirchenliedes. Das Erfurter Enchiridion erschien gleich in verschiedenen Versionen. Das Martin-Luther-Heft ist zum Preis von 3,50 EURO im örtlichen Zeitschriftenhandel erhältlich.



10. Februar 2012





Food-o-Gramme

Unter dem Titel "Food-o-Gramme - Rezepte aus der Dunkelkammer" werden bis zum 4. März im Kulturhof zum Güldenen Krönbacken Arbeiten der Fakultät Architektur der Fachhochschule Erfurt gezeigt. Die Studierenden experimentierten im Rahmen des Wahlfaches Fotografie mit einem alten fotografischen Verfahren. Die in der Ausstellung gezeigten Fotogramme entstanden ohne die Verwendung einer Kamera in der Dunkelkammer. Die Studierenden legten die Zutaten ihrer Lieblingsrezepte direkt auf das Fotopapier. Dabei entstanden sehr ästhetische und ungewöhnliche fotografische Abbildungen der verwendeten Lebensmittel. Die Bildergebnisse sind bei diesem Verfahren nur begrenzt vorausplanbar. Aus diesem Grund wurden Bildausschnitte, Farben und Anordnung der Objekte im Anschluss an den Dunkelkammerprozess digital nachbearbeitet.

Fotopioniere begannen vor etwa 170 Jahren Papier mit lichtempfindlichen Substanzen zu beschichten und experimentierten dabei ebenfalls mit Gegenständen aus ihrem direkten Umfeld: sie legten Blumen, Gräser, Stoffe und ähnliches auf das lichtempfindliche Papier. Unter Einwirkung von Sonnenlicht entstand so ein detailreiches negatives Abbild der verwendeten Objekte.

Märchenwelten

Bis zum 22. April wird im Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt am Juri-Gagarin-Ring 140a die Kabinettausstellung "Frühstück unterm Eulenbaum. Zauberhafte Märchenwelten von Marlis Knoblauch" gezeigt. Einen Blick werfen auf die große weite Welt, die man realiter wohl niemals würde zu sehen bekommen, in utopische Gestalten und Geschehnisse "eintauchen": Das war es, was die Guckkästen mit ihren bunten, teils bewegten und beleuchteten Darstellungen spätestens seit dem 18. Jahrhundert so beliebt hatte werden lassen. Marlis Knoblauchs Ausstellung legt nun den Schluss nahe, dass die Faszination dieses Mediums bis heute ungebrochen ist

Von der Pike auf hat Marlis Knoblauch ihr Handwerk an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee gelernt: Seit mehr als 30 Jahren kreiert sie Bühnenbilder und Kostüme fürs Theater, für Oper und Operette, Schauspiel, Kindertheater und - einfach so, für sich selbst und diejenigen, die sich gern verzaubern lassen von ihren unglaublich fantasievollen Guckkästen, Reliefbildern, Bühnenbild-Modellen, Figurinen und Kostümen. Deutschlandweit stammen ca. 200 Ausstattungen aus ihrer Feder.

Videoinstallationen

Erstmals in Deutschland präsentiert die Kunsthalle bis zum 9. April eine umfangreiche Einzelausstellung der finnischen Künstlerin Pilvi Takala. Sie befasst sich in ihren Videos, Installationen und Buchprojekten mit der Konstitution und den Grenzen von Gruppen und damit von gesellschaftlichen Systemen. Im Rahmen ihrer Interventionen im (halb-) öffentlichen Raum setzen sich die Künstlerin oder von ihr beauftragte Personen diesen Gemeinschaften aus. Sie mischen sich unter die Menschen, die jene Gruppen in Behörden und Institutionen, aber auch im Alltag repräsentieren, so etwa in der Amsterdamer Straßenbahn, in einem Kaufhaus in Helsinki oder im Europäischen Parlament in Brüssel, Takala und ihre Mitarbeiter agieren dabei mehr oder minder deutlich als "Fremde", die sich nur bedingt systemkonform verhalten. Allein durch ihre Anwesenheit verursachen sie gruppendynamische Prozesse, welche die Künstlerin mit (versteckter) Videokamera aufzeichnet.

Ohne zu werten, macht Takala auf diese Weise "Insider-Strukturen" und systemimmanente Abläufe sichtbar. Sie zeigt, was nötig ist, um jenen Gemeinschaften anzugehören und wie wenig schon ausreicht, um von ihnen ausgeschlossen zu sein.

Dornröschenschloss in Azmannsdorf

Spendenscheck der Sparkassenstiftung Erfurt für Spielplatz



In seiner Funktion als Kuratoriumsvorsitzender der Sparkassenstiftung Erfurt traf sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit Vertretern des Heimatvereins Azmannsdorf e. V. und dem Ortsteilbürgermeister Frank Wenzel, um einen Spendenscheck der Sparkassenstiftung Erfurt in Höhe von 2.000 Euro zu übergeben. Eigentlich sollte das Dornröschenschloss hinter dem Bürgerhaus Azmannsdorf schon eingeweiht werden, aufgrund des Wintereinbruchs liegt es derzeit aber im Dornröschenschlaf. Sobald es das Wetter zulässt, wird der Spielsand geliefert und können die Kinder des Ortsteils das Schloss in Beschlag nehmen.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 24. Februar 2012.

Wahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt

Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt

Wahlleiter 99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon-0361 655-1490 Geschäftsstelle: 0361 655-1497 Telefax: 0361655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989 Telefax: 0361 655-2159 E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de